

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

Handelsname

Sandstrahlmittel
Bestell-Nr.: 0901064423

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Metabowerke GmbH
Metabo Allee 1
D-72622 Nürtingen

Telefon: +49 (0) 7022 - 72 0

Fax: +49 (0) 7022 - 72 2595

Kundenservice: International Service Center (ISC)

Telefon: +49 (0) 7022 - 72 3230

E-Mail: anwendungsberatung@metabo.de

Relevante identifizierte Verwendungen:

Mineralischer Rohstoff und Baustoff in z.B. zement- (Mörtel und Beton) und keramisch- (Steinwolle) gebundenen Anwendungen oder ungebundenen Anwendungen wie z.B. Straßenbau, Auf- oder Verfüllungen, Drainage, Strahlmittel, Substrat

Verwendung, von denen abgeraten wird: keine

Dieses Produkt hat keine gefährlichen Eigenschaften, daher wird kein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt.

Zur sicheren Verwendung und Umgang mit Sandstrahlmittel steht Ihnen unsere freiwillige Sicherheitsinformation zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung / Kennzeichnung

Nicht anwendbar. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Chemischer Stoff	EC-Nr:	Gehalt
Aschen (Rückstände)	931-322-8	100 %

Zusätzliche Informationen:

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten sie zudem Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

Einatmen:

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

Augenkontakt:

Mit Wasser abwaschen, Augenspülung, wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen

Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen

Verschlucken:

Viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)

Hinweise für den Arzt:

Keine allergischen Reaktionen bekannt. Es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung.

Mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

5. Brandbekämpfung

Löschmittel:

Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Gefahren:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staubentwicklung ist zu vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Staubentwicklung ist zu vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten):

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRSG 900: 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
10 mg/m³ (einatembare Fraktion)

Im Umgang mit den gelieferten Körnungen werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweis: Die offiziellen nationalen Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

Handschutz:

Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest, Farbe: schwarz, Löslichkeit in Wasser: unlöslich, Schüttdichte 1,0 - 1,6 g/cm³,
Dichte 2,2 - 2,7 g/cm³, pH-Wert: < 10

10. Stabilität und Reaktivität

Keine Zersetzung und gefährliche Reaktionen bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und Beachtung der allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sind bislang keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser Sicherheitsinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine negativen Folgen für die Umwelt zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall.

14. Angaben zum Transport

Sandstrahlmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Aschen sind nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die Hinweise geben Hilfestellung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ersetzen diese aber nicht. Sie stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand.

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern, Transporteuren, Entsorgern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.